



Regelungen zur Liga 2021 des Hessischen Pétanque Verbandes e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Unser Anliegen	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Allgemeine Regularien.....	2
§ 3 Nomenklatur	2
§ 4 Struktur der hessischen Liga	3
§ 5 Modus des Liga-Spielbetriebes, Ligatage, Spielphasen.....	4
§ 6 Einzelbegegnungen.....	5
§ 7 Spielberichtsbogen & Tabelle	5
§ 8 Dokumentation / Koordinierung.....	6
§ 9 Spielerwechsel, Hoch- & Festspielen.....	6
§ 10 Sonderregeln 1. Hessenliga.....	7
§ 11 Organisation und Durchführung.....	8
§ 12 Spielgelände.....	8
§ 13 Jury / Schiedsrichter	8
§ 14 Verstöße & Ahndung	9
§ 15 Rechtsmittel.....	9
§ 16 Schlussbestimmungen.....	9

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur eine Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Dies hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Unser Anliegen

Die hier beschriebenen Regelungen sollen die Durchführung einer Liga-Saison in 2021 ermöglichen. Wir hoffen hierzu die passenden Rahmenbedingungen und Leitplanken festgelegt zu haben, auch wenn wir sicherlich nicht auf jede mögliche Eventualität eingehen können.

Um möglichen, Corona-bedingten Vorgaben des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, wollen wir die Spieltermine entzerren und vorgezogene Einzelbegegnungen ermöglichen, um dadurch die Teilnehmerzahlen an den Spielorten zu verringern. Wir erwarten daher, dass alle Mannschaften, wenn irgend möglich, die Option nutzen und ihre Begegnungen vorab an einem mit dem Gegner einvernehmlich abgestimmten Ort und Zeitpunkt innerhalb der vorgegebenen Spielphase zu absolvieren.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Liga-Betrieb unseres Verbandes für die Saison 2021.



§ 2 Allgemeine Regularien

- 2.1 Jeder im Hessischen Pétanque Verband (HPV) organisierte Verein kann mit Mannschaften am Liga-Spielbetrieb in Hessen, für den ausschließlich die Seniorenregeln gelten, teilnehmen.
- 2.2 Vereine, die am Liga-Spielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ihre Mannschaft(en) spätestens bis zum 21.03. des Spieljahres per Mail beim Liga-Obmann und parallel bei der Geschäftsstelle anmelden. Für die Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga (Mannschaft)" zu verwenden. Diese Anmeldung ist verbindlich.
- 2.3 Bis spätestens 21.03. des Spieljahres müssen mindestens sechs Spieler pro Mannschaft namentlich per Mail an den Liga-Obmann und an die Geschäftsstelle gemeldet werden. Für diese Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga (Spieler)" zu verwenden. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften an, so sind diese nach Spielstärke zu sortieren und entsprechend zu nummerieren.
- 2.4 Eine nachträgliche Anmeldung eines Spielers ist nur an den Ligatagen durch die Eintragung vor Ort im Spielberichtsbogen möglich. Dadurch ist der Spieler für diese Mannschaft angemeldet.
- 2.5 Vereine, die erstmalig eine Mannschaft zum Liga-Spielbetrieb anmelden, sind verpflichtet, vor dem ersten Ligatag einen Regelkurs des HPV mit mindestens drei der gemeldeten Spieler zu besuchen.
- 2.6 Saisonbeginn ist der 21.03. des Spieljahres. Für und während der Saison können nur Spieler für eine Mannschaft (nach-) gemeldet werden, die für noch keine andere Liga-Mannschaft (inkl. Bundesliga) gemeldet sind.
- 2.7 Vereine, denen es nicht möglich ist, mit nur eigenen Mitgliedern eine Mannschaft zu bilden, können mit einem anderen Verein eine Liga-Spielgemeinschaft anmelden. Liga-Spielgemeinschaften können nur mit einer Mannschaft am Liga-Spielbetrieb teilnehmen.
- 2.8 Vereine, die bereits eine eigene Mannschaft für den Liga-Spielbetrieb stellen, können keine Liga-Spielgemeinschaft mehr eingehen.
- 2.9 Alle gemeldeten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres Vereins sein. Die Lizenz ist zu jeder Liga-Veranstaltung mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.
- 2.10 Bestehen zu Beginn einer Ligasaison Verbindlichkeiten von Vereinen gegenüber dem HPV aus vergangenen Spielzeiten, so behält sich der Verband Sanktionen gegenüber den betreffenden Vereinen vor.

§ 3 Nomenklatur

- 3.1 Ein Ligatag ist ein Kalendertag, an dem ein oder mehrere Spieltage stattfinden.
- 3.2 Alle Begegnungen eines Ligatages werden nachfolgend als Spielphase bezeichnet.
- 3.3 Ein Spieltag ist eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften.
- 3.4 Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden mit insgesamt fünf Spielen (s. § 7.3).
- 3.5 Spiel bezeichnet ein Doublette oder Triplette.
- 3.6 Punkte sind die Anzahl der gewonnen Begegnungen.



- 3.7 Spiele (in der Tabelle) bezeichnet das Verhältnis von „Anzahl der gewonnen zu Anzahl der verlorenen Spiele“.
- 3.8 Spielpunkte-Differenz (SP-Diff) ist die Differenz aus den erzielten und abgegebenen Spielpunkten aller Spiele der Saison.

§ 4 Struktur der hessischen Liga

- 4.1 Die hessische Liga besteht aus vier Spielerebenen. Jede dieser Ebenen bezeichnet eine Liga-Klasse. Die einzelnen Liga-Klassen und deren Rangfolge (absteigend) werden wie folgt festgelegt: 1. Hessenliga, 2. Hessenliga, 3. Hessenliga und 4. Hessenliga.
- 4.2 Jede Liga-Klasse besteht aus einer oder mehreren Ligen. Ligen auf gleicher Ebene werden Liga-Gruppen genannt. Sie tragen die gleiche Liga-Klassenbezeichnung, werden aber zur Unterscheidung durch Zusätze (z.B. Nord, Süd, Mitte, A, B etc.) ergänzt. Jeder Liga/Liga-Gruppe werden zwei Liga-Gruppen auf der nächst niedrigeren Ebene zugeordnet (Ausnahme unterste Ebene).
- 4.3 Die Zuordnung eines Vereins bzw. einer Liga-Spielgemeinschaft zu einer Region sowie die Verteilung der Mannschaften auf die einzelnen Liga-Gruppen innerhalb ihrer Liga-Klasse obliegen der Verantwortung des Liga-Obmanns. Eine regionale Zuordnung der Mannschaften in der 2. Hessenliga ist nicht zwingend, diese muss erst ab der 3. Hessenliga erfolgen.
- 4.4 Alle Ligen/Liga-Gruppen spielen mit zehn Mannschaften, jede Mannschaft einmal gegen jede andere. Ausnahmen sind nur in der untersten Liga-Klasse einer Region zulässig. Liga-Gruppen der untersten Liga-Klasse müssen mit mindestens vier Mannschaften besetzt und somit spielfähig sein, ansonsten werden die betroffenen Mannschaften für diese Saison der nächst höheren Liga-Klasse zugeordnet.
In den Gruppen mit vier Mannschaften spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere.
- 4.5 Neue Mannschaften und die Mannschaften neuer Mitglieder im HPV starten in der untersten Liga-Klasse.
- 4.6 Aus jeder Liga/Liga-Gruppe steigt die erstplatzierte Mannschaft am Saisonende in die nächsthöhere Liga-Klasse auf. Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Hessenliga trägt den Titel „Hessischer Vereinsmeister“ und nimmt an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB) teil. Im Erfolgsfall spielen dann die beiden Zweitplatzierten der 2. Liga-Klasse den zusätzlichen Aufsteiger aus.
- 4.7 Eine Mannschaft kann aus der 2. Hessenliga nicht in die 1. Hessenliga aufsteigen, wenn dort bereits eine andere Mannschaft dieses Vereins spielt. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Gruppe der 2. Hessenliga, in der die nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft gespielt hat, aufstiegsberechtigt. Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins gleichzeitig für den Aufstieg in die 1. Hessenliga, obliegt es dem Verein zu entscheiden, welche Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnimmt. Entsprechend wird bei Erreichen eines möglichen Relegationsplatzes verfahren.
- 4.8 Würde durch den Abstieg aus der Bundesliga eine zweite Mannschaft eines Vereines in die 1. Hessenliga kommen, steigt die dort bisher spielende Mannschaft zusätzlich zu den sportlichen Absteigern zwangsläufig aus der 1. Hessenliga ab.
- 4.9 Die Plätze 9 und 10 jeder Liga/Liga-Gruppe steigen immer in die nächst tiefere Liga-Klasse ab. Sollte durch den Abstieg eines Vereines aus der Bundesliga oder durch einen



Zwangsabstieg (§§ 4.8; 14.9) die Anzahl der Mannschaften in Ligen/Liga-Gruppen die Zahl 10 überschreiten, steigen entsprechend die Plätze 8 und folgende (7, 6 usw.) auch ab. Wenn die Anzahl der Plätze (z.B. 8. Platz) in einer Liga-Klasse größer ist als die Anzahl der abzustiegenden Mannschaften, dann wird durch Relegation die Mannschaft ermittelt, die absteigt.

- 4.10 Ausnahme zu den Standards von § 4.9 bildet die Auf- und Abstiegsregelung zwischen den beiden untersten Liga-Klassen. Hier gelten folgende Regelungen:
- Bei bis zu 30 gemeldeten Mannschaften für die 4. Liga-Klasse werden in dieser nur drei Liga-Gruppen gebildet. Die ersten beiden Plätze der drei Gruppen der 4. Liga steigen auf. Der jeweils letzte Platz der Gruppen aus der 3. Liga-Klasse steigt ab. Die jeweils neunten Plätze der Gruppen aus der 3. Liga-Klasse ermitteln in einer Playdown-Runde zwei weitere Absteiger. Die Playdown-Runde wird zeitnah nach dem letzten Ligatag ausgetragen. Termin, Ort und Spielplan werden den beteiligten Mannschaften vom Liga-Obmann mitgeteilt.
 - Ab 31 gemeldeten Mannschaften werden vier Gruppen in der 4. Liga-Klasse gebildet. Die ersten beiden Plätze jeder dieser Liga-Gruppen steigen auf. Die beiden letzten Plätze jeder Gruppe aus der 3. Liga-Klasse steigen ab (acht Absteiger).
 - Sobald mehr als vier Gruppen in der 4. Liga-Klasse gebildet werden, steigen die beiden letzten Plätze jeder Gruppe aus der 3. Liga-Klasse ab (acht Absteiger). Alle Erstplatzierten der 4. Liga-Klasse steigen direkt auf. Die restlichen Aufsteiger werden durch Relegation zwischen allen Zweitplatzierten ermittelt. Diese Entscheidungsspiele findet zeitnah nach dem letzten Ligatag statt; Termin, Ort und Spielplan wird vom Liga-Obmann festgelegt und den beteiligten Mannschaften mitgeteilt.
 - Die Zahl der in § 4.10 aufgeführten Absteiger aus den dritten Ligen kann sich in bestimmten Fällen (Abstieg eines Hessischen Vereins aus der Bundesliga, Zwangsabstiege, etc.) zusätzlich erhöhen.
- 4.11 Durch einen Bundesligaaufstieg sowie durch andere Einflüsse (z.B. Rückzug, Verzicht auf Aufstieg oder disziplinarische Maßnahmen) können zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze entstehen. Dadurch werden ggf. Relegationsspiele notwendig, welche vor dem ersten Ligatag stattfinden müssen. Der Liga-Obmann informiert die betroffenen Mannschaften rechtzeitig über die neue Situation, den Modus zur Ermittlung des/der weiteren Auf-/ Absteiger/s sowie den Austragungsort und die Terminierung der Relegationsspiele.

§ 5 Modus des Liga-Spielbetriebes, Ligatage, Spielphasen

Die „traditionellen“ Termine für unsere vier Ligatage sind auch für 2021 bindend und bezeichnen in diesem Jahr den jeweils letztmöglichen Spieltermin einer Spielphase, also des Zeitraumes, innerhalb dessen die zwei bzw. drei Spieltage stattfinden müssen.

Für 2021 sind dies der 05.06.2021, der 10.07.2021, der 11.09.2021 und der 30.10.2021.

Spielphase 1 beinhaltet den 1. und 2. Spieltag des Spielplanes in der Zeit vom 01.05. bis 05.06.21; jeweils einschließlich (fünf Wochen)

Spielphase 2 beinhaltet den 3. und 4. Spieltag des Spielplanes in der Zeit vom 06.06. bis 10.07.21; jeweils einschließlich (fünf Wochen)



Spielphase 3 beinhaltet den 5., den 6. und den 7. Spieltag des Spielplanes in der Zeit vom 11.07. bis 11.09.21; jeweils einschließlich (neun Wochen)

Spielphase 4 beinhaltet den 8. und 9. Spieltag des Spielplanes in der Zeit vom 12.09. bis 30.10.21; jeweils einschließlich (sechs Wochen)

Abhängig von dem Termin der Bundesliga-Aufstiegsrunde sind für die 1. Hessenliga Änderungen beim Termin des letzten Ligatages und der Länge der Spielphase 4 möglich.

Ausnahmen in der untersten Liga-Klasse sind möglich.

- 5.1 Pro Begegnung (Spieltag) wird zuerst eine Spielrunde bestehend aus 2 Spielen Formation Triplette gespielt, anschließend die zweite Runde mit 3 Spielen Formation Doublette.

§ 6 Einzelbegegnungen

Die aktuelle Spielphase endet immer am Datum des Ligatages. Die Einzelbegegnungen müssen innerhalb der angegebenen Spielphasen gespielt werden.

Der Spieltermin und der Spielort müssen mit der jeweiligen gegnerischen Mannschaft einvernehmlich abgestimmt, eigenverantwortlich organisiert und regelkonform durchgeführt werden.

Einzelbegegnungen, deren Durchführung nicht vorgezogen oder verbindlich auf den Ligatag terminiert wurden, müssen **am festgelegten Ligatag** (Endtermin der Spielphase) an einem **vom Vorstand festgelegten Spielort** durchgeführt werden.

Es gibt für kein Team ein „Recht auf das Heimrecht“.

§ 7 Spielberichtsbogen & Tabelle

- 7.1 Detaillierte Spielberichtsbögen (Verein, Spielernamen, Lizenznummer, etc.) werden von den Liga-Verantwortlichen zum download bereitgestellt.
- 7.2 Die Einzelheiten (Ergebnisse, Paarungen, eingesetzte/ausgewechselte Spieler) jeder Begegnung werden in den jeweiligen Spielberichtsbögen dokumentiert.
- 7.3 Einen Punkt für eine siegreiche Begegnung erzielt eine Mannschaft, wenn sie mindestens drei der fünf Spiele gewonnen hat.
- 7.4 Die Ergebnisse der einzelnen Ligen werden in deren jeweiliger Tabelle dargestellt. Für die Erstellung dieser Tabellen werden nachrangig folgende Kriterien herangezogen:
- **Punkte** (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - Anzahl der gewonnenen **Spiele**
 - größere Spielpunkte-Differenz (**SP-Diff**)
 - direkter Vergleich bei Mannschaften mit gleicher Anzahl **Punkte** und **Spiele** sowie gleicher **SP-Diff**

Falls es zur Ermittlung von Auf- oder Absteigern nötig ist, werden nach Abschluss der Saison unter den Mannschaften, die nach den o.a. Kriterien immer noch Gleichstand aufweisen, Entscheidungsspiele ausgetragen, welche vom Liga-Obmann angesetzt werden.



§ 8 Dokumentation / Koordinierung

- Zum Zwecke der Dokumentation und Koordinierung wird für jede Liga-Gruppe ein „Liga-Gruppen-Manager“ eingesetzt.
- Der vereinbarte Spieltermin und Spielort sind zeitnah dem „Liga-Gruppen-Manager“ zu melden. Verantwortlich dafür ist die im Spielplan „vorne stehende Mannschaft“.
- Ebenso obliegt dieser Mannschaft die Verantwortung für die Ergebnismeldung an den Liga-Gruppen-Manager direkt nach der Durchführung der Einzelbegegnung.

§ 9 Spielerwechsel, Hoch- & Festspielen

- 9.1 An jedem Ligatag sind alle gemeldeten Spieler einer Mannschaft einsetzbar, jedoch nur in einer einzigen Liga/Liga-Gruppe.
- 9.2 Ein Wechsel von Spielern in andere Mannschaften ihres Vereines ist während der Saison nur in höhere Liga-Klassen möglich.
- 9.3 Spieler, die an zwei Ligatagen jeweils in einer höherklassig spielenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind „festgespielt“; ihre Spielberechtigung in der ursprünglichen Mannschaft erlischt und wird zur Spielberechtigung in derjenigen höherklassig spielenden Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt wurden.
- 9.4 Weiteres Wechseln in höherklassig spielende Mannschaften ist möglich. Wird ein(e) Spieler zu Unrecht im Sinne dieser Hochspielregelung in einer Mannschaft eingesetzt, so wird das Spiel, in dem der Einsatz erfolgte, mit 0:13 als verloren gewertet.
- 9.5 In allen Liga-Klassen können Spieler während eines Spiels ausgewechselt werden. Der Abs. 10.3 (Auswechseln) wird grundsätzlich für alle Ligen übernommen, wobei 10.3.1; 10.3.2 und 10.3.5 nur für die 1. Hessenliga gelten. Auswechslungen sind im Spielberichts-bogen einzutragen.
- 9.6 Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Spielrunde festgelegt und im Spielberichts-bogen eingetragen. Dazu wird die von den jeweiligen Mannschaftsführern vorher schriftlich fixierte Aufstellung gemeinsam in den offiziellen Spielberichts-bogen übertragen. Während des Spiels vorgenommene Auswechslungen werden in Absprache der Mannschaftsführer in den Spielberichts-bogen eingetragen. Der vollständig ausgefüllte und von den Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichts-bogen ist nach dem Ende des letzten Spiels einer Begegnung bei der Turnierleitung abzugeben.
- 9.7 Die Hoch- & Festspiel-Regel bleibt genauso wie sie war, jedoch wird „Ligatag/Kalenderspieltag“ ersetzt durch „Spielphase“.
- 9.8 Die Ergebnisse aller Einzelbegegnungen werden im Liga-Verwaltungsprogramm, unabhängig vom tatsächlichen Austragungsdatum, so erfasst, als wären sie am eigentlichen Kalenderspieltag ausgetragen worden. Dadurch ist die Überprüfung der Hoch- & Festspiel-Regel sichergestellt.

Anmerkung: So wie man während eines Kalenderspieltages nur in einer Mannschaft eingesetzt werden darf, so darf man jetzt auch während einer Spielphase nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Spieler, der in einer Mannschaft eingesetzt wurde, gehört bis zum Ende der gesamten Spielphase zu dieser Mannschaft und kann nicht vor Ablauf dieser Spielphase in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Bundesligaspieler.



§ 10 Sonderregeln 1. Hessenliga

Für die 1. Hessenliga gelten folgende Sonderregeln:

10.1 Spielrunden

10.1.1 In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften treten zeitgleich zuerst Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob in der Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.

10.1.2 In der darauffolgenden zweiten Spielrunde spielen

- Doublette 1 gegen Doublette 1,
- Doublette 2 gegen Doublette 2
- und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.

Auch hier gilt für die Doublette-Mixte die Beschränkung, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette Begegnungen gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

10.2 Mannschaften

Zu Beginn eines jeden Ligatages müssen alle Teilnehmer einer Mannschaft der Turnierleitung gemeldet werden. Eine teilnehmende Mannschaft darf aus maximal 12 eingesetzten Spieler und maximal drei Coaches/Betreuern bestehen.

Vor jeder Spielrunde wird die Mannschaftsaufstellung vom Mannschaftskapitän oder Coach/Betreuer an die Turnierleitung übergeben, welche dann die Aufstellungen nach Erhalt beider Meldungen veröffentlicht.

10.3 Auswechseln (in Teilen für alle Ligen gültig)

10.3.1 Die Zahl der während einer Saison teilnehmenden und eingesetzten Spieler für den Verein darf die Summe 12 nicht übersteigen (nur 1. Hessenliga).

10.3.2 Kann ein Verein glaubhaft belegen, dass er aufgrund des begrenzten Kontingentes von 12 Spieler nicht mehr in der Lage ist, die Teilnehmerzahl von mindestens 5+1 Spieler zu stellen (z.B. wegen Krankheit oder Vereinsaustritt), ist eine Nachnominierung von Spieler des Vereins auf über 12 möglich (nur 1. Hessenliga).

10.3.3 Es ist grundsätzlich zulässig, in jeder Begegnung und in jeder Spielrunde mit jeweils anderen Spielern anzutreten, sofern diese im Spielberichtsbogen eingetragen sind. (alle Ligen)

10.3.4 Pro Begegnung kann in jeder Spielrunde in jedem Spiel je einmal gewechselt werden. Pro Spielrunde darf dabei ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden. Die Auswechslung von einem Spieler während eines Spiels muss vom Mannschaftskapitän/Coach/Betreuer dem Gegner angezeigt werden. (alle Ligen)

10.3.5 Die Zusammensetzung der Mixte-Begegnungen muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung, diesem Reglement (siehe § 10.1) voll entsprechen (nur für 1. Hessenliga).

10.3.6 Auswechslungen dürfen während eines Spiels nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen („mènes“) stattfinden und müssen in den Spielberichtsbögen dokumentiert werden (alle Ligen).



§ 11 Organisation und Durchführung

- 11.1 Die aktuelle „Richtlinie für Ausrichter von Ligatagen“ ist verbindlich. Diese steht auf der Webseite des HPV zum download zur Verfügung.
- 11.2 Die Leitung des Liga-Spielbetriebs, ebenso wie Festlegungen zur Organisation und zur Durchführung desselben im Rahmen dieser Ordnung, liegt in der Verantwortung des zuständigen Sportwarts. Organisatorische und ablauftechnische Entscheidungen an den Ligatagen sind allein durch den Liga-Obmann oder die eingesetzte Jury zu treffen und zu verantworten.
- 11.3 Zu Beginn eines jeden Ligatages soll durch den Ausrichter mindestens ein nicht spielender hauptamtlicher Schiedsrichter gestellt werden; spielen mehr als 60 Mannschaften an dem Veranstaltungsort, so sollen mindestens zwei nicht spielende hauptamtliche Schiedsrichter gestellt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielregeln und die Disziplin sind die Bestimmungen der internationalen Pétanqueregeln (dt. Fassung des DPV) und die Ordnungen des HPV anzuwenden. Die Vereinbarungen über Spielorte, Spieltermine und Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- 11.4 Vor Beginn des Ligatages haben sich die Mannschaftsführer bei der Turnierleitung zu melden und sich über den Turnierablauf zu informieren.
- 11.5 Sollten mehrere Liga-Gruppen an einem Austragungsort spielen, so hat der Ausrichter für jede Gruppe einen separaten Bereich mit 15 Spielfeldern abzustecken. Ein Plan darüber ist für alle gut sichtbar bei der Turnierleitung auszuhängen.
- 11.6 Der Beginn der einzelnen Spieltage wird jeweils durch Oberschiedsrichter bzw. Turnierleitung akustisch angezeigt und gilt als Zeitpunkt des jeweiligen Spielbeginns. Ausgenommen sind davon die Mannschaften, die ihren letzten Durchgang noch nicht beendet haben. Für diese Mannschaften läuft die Zeit ab Meldung des Ergebnisses. Verspätetes Erscheinen wird gemäß der jeweils gültigen Pétanqueregeln des DPV geahndet.

§ 12 Spielgelände

Die Spielgelände müssen geeignet sein, einen Spielbetrieb unter Einhaltung aller vorgegebenen Corona-Regeln zu ermöglichen.

Diese Maßgabe kann dazu zwingen, dass „Carrée“ gespielt werden muss. Ansonsten können sich die Mannschaften auf „offen“, „Carrée“ oder „Terra libre“ einigen.

§ 13 Jury / Schiedsrichter

Für nicht vor Ort klärbare Meinungsverschiedenheiten wird vom Vorstand eine Jury benannt. Diese Jury ist nur für die vorgezogenen Einzelbegegnungen zuständig. Jurymitglieder können bei zwingendem Bedarf telefonisch zwecks Klärung kontaktiert werden.

Mitspielende Schiedsrichter haben vor Ort keinerlei sanktionierende Befugnisse. Sie können nur Unterstützung beim Messen oder Regelauskünfte geben.

Eine Jury vor Ort muss gebildet werden, wenn zeitgleich mehrere Begegnungen stattfinden.



§ 14 Verstöße & Ahndung

- 14.1 Pro Mannschaft müssen zu einer Spielrunde mindestens 3 Spieler antreten.
- 14.2 Setzt eine Mannschaft einen Spieler ohne gültige Lizenz in einem Spiel ein, so wird die gesamte Begegnung mit 0:5 Spielen und 0:65 Spielpunkten gegen die Mannschaft gewertet. Der betroffene Spieler wird mit einer Sperre von einem Jahr, beginnend mit dem Tag der Beantragung einer neuen Lizenz, bestraft.
Im Wiederholungsfall verliert die Mannschaft ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht unabhängig von ihren Ergebnissen als Absteiger fest. Zusätzlich wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert.
- 14.3 Die einvernehmlich und eigenverantwortlich gefundenen Spieltermine und Spielorte sind bindend. Tritt dazu eine Mannschaft komplett nicht an, wird für sie die Begegnung mit 0:5 Spielen und 35:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Abweichend von der Liga-Ordnung sind keine weiteren Sanktionen vorgesehen.
- 14.4 Sollten einer Liga-Gruppe Mannschaften aus demselben Verein zugeordnet sein, so müssen diese Mannschaften zwingend zuerst gegeneinander spielen, bevor sie gegen andere Mannschaften antreten dürfen.
- 14.5 Spielphasen können vom Liga-Gruppen-Manager bei besonderen Umständen vorzeitig freigegeben werden (z.B., wenn alle Einzelbegegnungen der laufenden Spielphase beendet wurden)
- 14.6 Die Vereine, als Verantwortliche ihrer Ligamannschaften, erkennen die Ordnungen, Richtlinien und Regularien des HPV in der jeweils gültigen Fassung an. Bei Differenzen zwischen Vereinen und/oder Spielern sind die Sanktionen des zuständigen Sportwartes zu akzeptieren. Zwecks Widerspruchs kann der Rechtsausschuss des HPV angerufen werden. Der Sportwart kann ebenfalls den Rechtsausschuss anrufen.

§ 15 Rechtsmittel

Gegen die Wertung einer Begegnung oder der Ligaabschlussstabelle können Vereine vierzehn Tage nach der Veröffentlichung im Internet schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des HPV Einspruch erheben.

§ 16 Schlussbestimmungen

Der HPV-Vorstand behält sich vor, auch während des laufenden Wettbewerbs noch Ergänzungen und/oder Veränderungen hinsichtlich Fristen, Ablauf, Modus und/oder sonstigen Regularien vornehmen, um den Liga-Spielbetrieb für 2021 zu gewährleisten, im schlimmsten Fall auch abzubrechen.

Für Alles, was in den oben beschriebenen Rahmenbedingungen nicht spezifisch festgelegt ist, gelten die üblichen Bestimmungen der Liga- und Sportordnung des HPV.